

## **Aufhebungssatzung Benutzungsordnung und Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften**

Aufgrund des § 4 der GO Schl.-H. i.d.z.Zt.g.F. und der §§ 1,2 und 6 des KAG Schl.-H. i.d.z.Zt.g.F. wird nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 17.02.2011 folgende Satzung zur Aufhebung der Benutzungsordnung und Satzung der Stadt Kellinghusen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.05.2006 erlassen:

### **Artikel I**

Die Benutzungsordnung und Satzung der Stadt Kellinghusen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 03.05.2006 wird mit Wirkung vom 01.01.2008 aufgehoben.

### **Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kellinghusen, 10. März 2011

Gez.

Axel Pietsch  
Bürgermeister

(Dienstsigelabdruck)

Veröffentlicht am: